



Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e.V.

Landesgeschäftsstelle
Hilpoltstein

Eisvogelweg 1
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 / 4775-0
Fax 09174 / 4775-75
E-Mail: info@lbv.de

Verband
für Arten- und
Biotopschutz

Presseinformation

Nummer
A-20-07

15 Jahre FFH-Richtlinie – ein zentraler Baustein zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Europa LBV fordert sachgerechte und zügige Umsetzung in Bayern

Am 21.5.2007 ist die europäische Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – bekannt als FFH-Richtlinie – genau 15 Jahre in Kraft. Sie stellt zusammen mit der bereits 1979 verabschiedeten Vogelschutzrichtlinie das wichtigste Element zur Sicherung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) in Europa dar. Ludwig Sothmann, Vorsitzender des LBV fordert die bayerische Staatsregierung und die beteiligten Nutzergruppen zu diesem Anlass auf, gemeinsam konstruktiv an einer zügigen und Ziel führenden Umsetzung zu arbeiten.

Für einige Lebensraumtypen und Arten hat Bayern im nationalen, z.T. sogar im europäischen Rahmen eine ganz zentrale Verantwortung. Viele der wichtigsten Gebiete mit Vorkommen dieser Schutzgüter sind als Bestandteil des Netzes Natura 2000 gemeldet worden.

Da Bayern das einzige Bundesland mit Anteil an den Alpen ist, trägt es für Schutzgüter der alpinen Region, wie Bergwiesen oder alpine Flüsse, selbstredend die alleinige Verantwortung. Darüber hinaus gibt es jedoch eine Reihe Lebensraumtypen und Arten, die in Bayern einen deutschen oder gar europäischen Verbreitungsschwerpunkt haben. Hier sind z.B. die lebenden Hochmoore im Voralpenland, Orchideen-Kalk-Buchenwälder in der Frankenalb oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder in Mainfranken zu nennen. Aber auch für so seltene Arten wie Flussperlmuschel, Mopsfledermaus oder Grüne Keiljungfer (eine Libelle) trägt Bayern hohe Verantwortung in Europa.

Diese Lebensraumtypen und Arten gilt es nun, in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Hierbei können und müssen alle Betroffenen ihren Beitrag leisten, z.B. indem man sich im Rahmen von Managementplänen auf Art und Umfang der Bewirtschaftung einigt. Die Staatsregierung ist aufgefordert, ein regelmäßiges Monitoring einzurichten und zu finanzieren, damit der Erhaltungszustand der Schutzgüter überhaupt bewertet werden kann.

„Eine wesentliche Forderung des LBV ist zudem, die Gebiete rechtlich so zu sichern, dass z.B. Störungen von Arten während sensibler Phasen, wie Fortpflan-

zung oder Rast, verhindert werden können. Die Staatsregierung sollte zudem dafür Sorge tragen, genügend Geld zur Co-Finanzierung von LIFE-Naturschutzprojekten im Haushalt einzuplanen, damit die von Brüssel dafür bereit gestellten Mittel auch abgerufen werden können“, betonte Ludwig Sothmann.

Die EU-Kommission hat gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten auch im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels das ehrgeizige Ziel formuliert, bis 2010 den Rückgang der Biologischen Vielfalt in Europa zu stoppen. Die Umsetzung von Natura 2000 ist ein Kernelement der Strategie zum Erreichen dieses Ziels, an dem sich alle Staaten messen lassen müssen.

Anlässlich dieses Jahrestages veranstaltet der LBV landesweit 36 Exkursionen und Führungen zu „Hotspots“ der Biologischen Vielfalt und bedeutenden FFH-Gebieten in Bayern. Eine Veranstaltungsliste finden Sie unter www.lbv.de.

Hilpoltstein, den 18.05.2007

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner:

Dr. Andreas von Lindeiner, Artenschutzreferent

LBV, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein

Tel. 09174/4775-30,

mobil: 0172/4573472

Fax 09174 / 4775-75

E-Mail: artenschutz@lbv.de, Internet: www.lbv.de